Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Städtetag NRW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

21. März 2025

Aktenzeichen 534-26.02.01-00011
bei Antwort bitte angeben

MR Moritz Günnel
Telefon 0211 837-2371
Telefax 0211 837-2200
moritz.guennel@mkjfgfi.nrw.de

Einführung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen
Möglichkeit zur teilweisen Einführung der Bezahlkarte

Ihr Schreiben vom 17.01.2025

Sehr geehrter Herr Dedy,

sehr geehrter Herr Sommer,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Einführung der Bezahlkarte in Nordrein-Westfalen.

Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen die Einführung der Bezahlkarte – genauso, wie es die Rechtsverordnung vorsieht.

Mit der gesetzlichen Verankerung und der Rechtsverordnung hat das Land alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Damit wird die Bezahlkarte auch in NRW regelhaft eingeführt. Allerdings hat das Land mit der Opt-Out-Regelung für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, auch zukünftig bestehende und aus Sicht der Kommune bewährte, Regelungen weiterhin anzuwenden.

Nordrhein-Westfalen steht also klar zum Beschluss der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten aus dem November 2023. Dass die Umsetzung dieser politischen Leitlinien in einem föderalen Bundesstaat immer auch regionale und lokale Besonderheiten berücksichtigt, stellt keinen Makel dar, sondern ist Ausdruck unseres Staatsaufbaus.

Für den Fall, dass eine Kommune z.B. bei etablierten eigenen Systemen verbleiben möchte, besteht in § 4 der Bezahlkartenverordnung (BKV) eine Opt-Out-Regelung. § 4 Absatz 1 der BKV erlaubt es den Kommunen,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

abweichend von den Regelungen der Verordnung zu beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall insgesamt nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Von der Möglichkeit des Opt-Out soll nur einheitlich Gebrauch gemacht werden. Eine Teilnahme am Landessystem wird durch das Land nur in Gänze ermöglicht und auch nur dann werden die Dienstleisterkosten erstattet. Es soll gerade nicht ein Herausoptieren im Hinblick auf einzelne Leistungsbestandteile unbarer Leistungserbringung oder auf einzelne Gruppen von Leistungsempfängern ermöglicht werden. Diese Rahmenbedingungen des Landes gelten bereits jetzt, die Landesregierung beabsichtigt zusätzlich eine entsprechende Klarstellung in die BKV einzufügen.

Die Entscheidung für einen Opt-Out kann entweder für die Zukunft oder rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschlossen werden (§ 4 Absatz 2 BKV). Um einen rechtswidrigen Zustand zu vermeiden, wäre in zweitgenanntem Fall ein entsprechender Beschluss - nach einer angemessenen Vorbereitungszeit - unverzüglich herbeizuführen.

Kommunen, die sich zunächst für einen Opt-Out entschieden haben, können diese Entscheidung auch in der Zukunft revidieren. Sodann gilt erneut die Verpflichtung zur Nutzung der Bezahlkarte gemäß der BKV. Die Kommune kann auch in diesem Fall am Landessystem teilnehmen.

Aus dem bisherigen Austausch mit der kommunalen Ebene, aber auch auf Ebene der beteiligten Bundesländer, ist die hohe Komplexität der Einführung deutlich geworden, nicht zuletzt auf der technischen und organisatorischen Seite. Die Frist für die Einführung der Bezahlkarte für die Analogleistungsbeziehenden soll auf den 31.Dezember. 2027 verlängert werden. Die BKV soll entsprechend angepasst werden. Sie können aber bereits jetzt mit dem neuen Datum planen.

Wir hatten vereinbart, dass das Land die Einführung der Karte pilotiert. Auch auf Basis seiner eigenen Erfahrungen aus der Pilotierung im Landessystem aufbauend, hat das Land zugesagt Anwendungshinweise zu erstellen. Die Pilotierung ist noch nicht abgeschlossen, die letzten Einrichtungen werden in den kommenden Wochen angeschlossen. So kann naturgemäß noch keine abschließende Erfahrung vorliegen. Gleichwohl haben wir uns entschieden, die Erstellung der Anwendungshinweise auf Wunsch der Kommunen vorzuziehen. Diese übersenden wir Ihnen voran anbei. Sie gehen kommende Woche den Kommunen zu.

Wie auch bislang biete ich Ihnen und den Kommunen weiterhin an, in engem Austausch über die Umsetzung der Einführung der Bezahlkarte zu bleiben. Mit drei offenen Informationsveranstaltungen für die Kommunen konnten bereits die drängendsten Fragen beantwortet und die Basis für Anwendungshinweise des Landes gelegt werden. Im Kommunalen Koordinierungskreis besteht ein eingeübtes Format, um praktische Fragen zu klären und einen vertieften Austausch auf Arbeitsebene zu fördern. Die in den verschiedenen Formaten gewonnenen Beiträge aus dem kommunalen Raum stellen für mein Haus einen sehr wertvollen Beitrag dazu dar, das für alle Beteiligten neue Instrument der Bezahlkarte, bestmöglich umzusetzen. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen. Mein Haus und auch ich stehen Ihnen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul